

Bund Deutscher Rechtspfleger, Am Fuchsberg 7,  
06679 Hohenmölsen

Herrn Bundesminister der Justiz und für  
Verbraucherschutz Heiko Maas

11. September 2015

## Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

### Stellungnahme des UN-Fachausschusses zum deutschen Betreuungsrecht

Sehr geehrter Bundesminister Maas,

mit Erstaunen hat der Bund Deutscher Rechtspfleger die kritische Stellungnahme des UN-Fachausschusses zum deutschen Betreuungsrecht zur Kenntnis genommen.

Der zuständige UN-Fachausschuss hat im Prüfungsverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 17. April 2015 das Ergebnis veröffentlicht. Es wird deutliche Kritik am deutschen Betreuungssystem geübt: „Der Ausschuss ist besorgt über die Unvereinbarkeit des im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegten und geregelten Instruments der rechtlichen Betreuung mit dem Übereinkommen.“ Die rechtliche Betreuung sei vertretungsorientiert und müsse in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung überführt werden (abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands). Der Staatenbericht der Bundesregierung ist offensichtlich zum Teil nicht verstanden worden.

Wir gehen davon aus, dass hier übersetzungsbedingte Missverständnisse vorliegen, insbesondere ist der Begriff der „gesetzlichen Vertretung“ im Sinne eines Instrumentes nicht verständlich zu machen. Dieser Begriff wird stets als ein *System* von Fremdbestimmung („ersetzende Entscheidung“) verstanden. Ferner wird – offensichtlich auch in der Praxis des Betreuungswesens – nicht verstanden, dass die Betreuerbestellung nur dann erforderlich ist, wenn dem Betroffenen die Rechtswirksamkeit seiner Selbstbestimmung nicht möglich ist.

#### Kontakt

Mario Blödtner  
Bundesgeschäftsführer  
E-Mail: [mbloedtner@bdr-online.de](mailto:mbloedtner@bdr-online.de)  
Tel.: +49 (0) 34441 599 011  
Fax.: +49 (0) 34441 242 27

Mitglied im



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion



E.U.R.

#### Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger  
Am Fuchsberg 7  
06679 Hohenmölsen

E-Mail: [post@bdr-online.de](mailto:post@bdr-online.de)

Umgekehrt sind auch Begriffe der UN-BRK für das deutsche Rechtsverständnis nicht abschließend geklärt. Es wird nicht sauber unterschieden zwischen „legal capacity“ und „exercising their legal capacity“. Während „legal capacity“ aus Menschenrechts-Sicht ein unverfügbares Grundrecht ist im Sinne der Fähigkeit und dem Recht zu autonomer Selbstbestimmung, handelt es bei dem zweiten Begriff um deren „Ausübung“, die gegebenenfalls einer Unterstützung bedarf. Es geht also auch hier um die Rechtswirksamkeit der Lebensentscheidungen betroffener Menschen. Dazu bedarf es in vielen Fällen einer Vertretungsmacht durch den Unterstützer (oder rechtlicher Betreuer).

Ganz abgesehen davon scheint eine Abgrenzung zwischen Behinderung im Sinne der UN-BRK und Krankheit (z. B. akute psychotische Krankheitsschübe, die dann u. U. eine Zwangsbehandlung erforderlich machen) auch aus Menschenrechtssicht nicht vorzuliegen.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger hält deswegen einige Änderungen im Betreuungsgesetz wie auch im Verfahren für erforderlich. Anstelle der Bestellung des rechtlichen Betreuers als „gesetzlicher Vertreter“ könnte auch sprachlich mit derselben Wirkung die „Beiordnung“ eines Betreuers normiert sein. Das Betreuungsgericht sollte eine Mandatierung vermitteln. Hier wäre innerhalb der ersten 6 Monate zwingend ein Einführungsgespräch (im Rahmen des „Erstgespräches“ des Betreuers oder auch danach) möglichst im Beisein des Betroffenen obligatorisch zu fordern. In diesem Gespräch sollte der Rechtspfleger im Einvernehmen mit Betreuer und Betroffenen eine Betreuungsplanung vornehmen, die – protokolliert – gleichzeitig den Charakter eines Auftrages bekommt. Auf diese Weise würde die Forderung der „Unterstützung“ nach der UN-BRK verwirklicht werden und gleichzeitig effektivere Instrumente einer gerichtlichen Aufsicht entstehen.

Für den Fall, dass das Bundesjustizministerium Änderungen des Betreuungsrechts plant, stehen wir für eine konstruktive Zusammenarbeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lämmer  
Bundesvorsitzender

Uwe Harm  
Mitglied des Präsidiums des Bundes Deutscher  
Rechtspfleger